



Mitteilungsblatt

Nr. 07 - 2016

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Kindheitspädagogik
an der Katholischen Hochschule für
Sozialwesen Berlin**

(StuPO-KP-BA)

Seiten: 1 – 6

Datum: 12.09.2016

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13

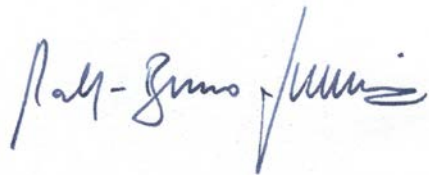
Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 20. 01.2016 die „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ beschlossen.

Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 07.03.2016 und in einem schriftlichen Beschlussverfahren per 31.03.2016 zu.

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 12.09.2016

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a prominent vertical stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik der KHSB (StuPO-KP-BA)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 20. 01.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 07.03.2016 und in einem schriftlichen Beschlussverfahren per 31.03.2016 zu.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Kindheitspädagogik
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 9 Studienangebot, Arten und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 11 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 12 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis und Urkunde
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen:

1. Rahmenplan
2. Modulkurzbezeichnungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Kindheitspädagogik der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“. Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Kindheitspädagogik

- (1) Das Studium der Kindheitspädagogik an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts) und qualifiziert Studierende für eine Tätigkeit im Bereich der familiären und öffentlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit. Da Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen tätig sind, ist das Studium an den Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie der Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen, die zu einem vertieften Verständnis kindlicher Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse führen. Der Studiengang befähigt, Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu strukturieren, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Sozialisationsprozesse der Kindheit zu fördern sowie die soziale, politische und kulturelle Sicherung der Bildungsprozesse von Kindern zu unterstützen. Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium Kindheitspädagogik beinhaltet eine praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Es ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, um theoretisches und fachliches Wissen sowie reflektiertes Erfahrungswissen zu nutzen und in komplexen Situationen eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet handeln zu können.

- (2) Kindheitspädagogik reflektiert Theorie und Praxis der Erziehung, Entwicklung, Bildung, Betreuung und Sozialisation im Kontext vielfältiger formeller und informeller Lernorte. Die Studierenden sollen sich in die unterschiedlichen Felder der Kindheitspädagogik einarbeiten sowie mit Blick auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können. Dazu gehören insbesondere pädagogische Dialog- und Diskurskompetenzen sowie Entwicklungs-, Rollen- und Selbstreflexionskompetenzen.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen ist als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium der Kindheitspädagogik ein Orientierungspraktikum von in der Regel 12 Wochen in einer pädagogischen Einrichtung nachzuweisen.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik beträgt einschließlich des Praktischen Studiensemesters sieben Semester. Beim Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend (vgl. § 10 der Immatrikulationsordnung). Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Die ersten drei sowie das 5., 6. und 7. Semester sind theoretische Studiensemester mit Projektstudienanteilen.
- (2) Das Praktische Studiensemester findet im 4. Semester statt. Es umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen mit tarifüblicher Vollarbeitszeit. Es wird durch Lehrveranstaltungen und Supervision begleitet. Näheres regelt die Praxisordnung.
- (3) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 116 Semesterwochenstunden.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 19) wird in der Regel im 6. oder 7. Studiensemester verfasst.

- (2) Arten und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB geregelt.

§ 9

Studienangebot, Arten und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 19 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) In der folgenden Tabelle sind die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen der Studierenden zusammengefasst: die Semesterwochenstunden (SWS), die Prüfungs- und Studienleistungen (PL/SL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (Workload [h]). Zudem werden die dafür vergebenen Credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen: Klausur (KI), Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP) und Portfolio (Pf) sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung geregelt.
- (4) Als Prüfungs- und Studienleistungen sind zu erbringen:

Studienmodule/Titel	SWS	PL	SL	Arten PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01 Kindheitspädagogische Theorien und Erkenntnisse	11	1	1	HA	Pflicht	14	420
M 02 Kindliche Entwicklung in ökosystemischer Perspektive	6	1	-	KI, mP, GA, Pf	Pflicht	9	270
M 03 Kind und Gesellschaft	4	1	-	Ref, HA, KI, mP	Pflicht	6	180
M 04 Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Differenzdiskurse	7	1	-	HA, Ref, GA	Pflicht	12	360
M 05 Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	6	1	-	HA, Ref, GA	Pflicht	9	270
M 06 Ganzheitliche Bildung: Didaktik und Methodik der Kindheitspädagogik	14	1	1	Ref, HA, GA, KI, mP	Pflicht	17	510
M 07 Ästhetische Bildung	4	1	-	HA, Ref, GA	Pflicht	7	210
M 08 Empirische Sozialforschung	6	1	-	Ref, HA, KI, mP, Pf	Pflicht	9	270
M 09 Praxis der Kindheitspädagogik	6	-	3	Unbenotet	Wahlpflicht	30	900
M 10 Studienschwerpunkt	14	2	-	Ref, HA, GA, KI, mP, Pf	Wahlpflicht	30	900
M 11 Kommunikation und Kooperation	6	1	-	Ref, HA, GA, KI, mP	Pflicht	9	270
M 12 Sozialpolitische Grundlagen der Kindheitspädagogik	4	1	-	KI	Pflicht	6	180
M 13 Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	1	-	KI	Pflicht	9	270

M 14	Anthropologie der Kindheitspädagogik	4	1	-	mP, Ref, HA	Pflicht	6	180
M 15	Ethik der Kindheitspädagogik	4	1	-	mP, Ref, HA	Pflicht	6	180
M 16	Professionalisierung pädagogischer Handlungsfelder	6	1	-	Ref, HA, GA, Kl, mP, Pf	Pflicht	9	270
M 17	Fachspezifische Fremdsprache	4	1	1	Kl (unbenotet)	Wahlpflicht	5	150
M 18	Allgemeinwissenschaftliches Modul	4	1	-	Ref, HA, GA, Kl, mP, Pf (unbenotet)	Wahlpflicht	5	150
M 19	Bachelorthesis	0	1	-	Thesis	Wahlpflicht	12	360
Gesamt		116	18	6			210	6300

- (5) Im Modul „Praxis der Kindheitspädagogik“ (M 09) sind folgende Studienleistungen zu erbringen:
- Bescheinigung der Praxisstelle über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums (1 SL);
 - Vorlage eines schriftlichen Praxisberichtes nach Maßgabe der Praxisordnung (1 SL);
 - Nachweise der regelmäßigen Teilnahme an der Vorbereitung auf die Praxistätigkeit, der fachtheoretischen Begleitung und der praxisbegleitenden Gruppensupervision (1 SL).
- (6) Das Modul 10 kann auch in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit oder Heilpädagogik absolviert werden. Die erste Prüfungsleistung ist im Studienschwerpunktseminar zu erbringen, die zweite in den schwerpunktspezifischen Theorien und Handlungskonzepten oder in einer Bezugswissenschaft. In den Studienschwerpunkten (M 10) bildet sich die Modulnote zu 2/3 aus der Note der ersten PL und zu 1/3 aus der Note der zweiten PL.
- (7) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung(en) in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistung(en) zu informieren.
- (8) Hat die Studentin oder der Student eine Prüfungs- oder Studienleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 10

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- Die Berechnung der Leistungspunkte (Creditpoints) regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 11

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 110 Credits und ein Studium von mindestens 5 Fachsemestern, worin das Praktische Studiensemester (M 09) enthalten sein muss.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

§ 12

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 13

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

	Rahmenplan Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik. (Stand: 20.01.2016)	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Cr
M 01	Kindheitspädagogische Theorien und Erkenntnisse	11								14
01.1	Werkstattseminar: Professionsbezogene und disziplinäre Verortung		2	2						
01.2	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen		2	2						
01.3	Propädeutikum: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben		2	1						
M 02	Kindliche Entwicklung und Begleitung in ökosystemischer Perspektive	6								9
02.1	Entwicklungspsychologische Grundlagen		2							
02.2	Risiko- und Schutzfaktoren kindlicher Entwicklung		2							
02.3	Ökosystemische Entwicklungsbegleitung			2						
M 03	Kind und Gesellschaft	4								6
03.1	Kindheit in der modernen Gesellschaft		2							
03.2	Empirische Sozialisationsforschung: Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen		2							
M 04	Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Differenzdiskurse	7								12
04.1	Soziale Ungleichheit und Konstruktion von Differenz		1							
04.2	Interkulturalität als Herausforderung für Erziehungs- und Bildungsprozesse		2							
04.3	Geschlechterverhältnisse als Herausforderung für Erziehungs- und Bildungsprozesse			2						
04.4	Behinderung als Herausforderung für Erziehungs- und Bildungsprozesse				2					
M 05	Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	6								9
05.1	Theoretische Grundlagen zur Inklusion und Pädagogik der Vielfalt		2							
05.2	Pädagogik in heterogenen Gruppen - didaktische Konzepte			2						
05.3	Begleitung und Beratung von Inklusionsprozessen				2					
M 06	Ganzheitliche Bildung: Didaktik und Methodik der Kindheitspädagogik	14								17
06.1	Bildung zwischen Anleitung und Selbstbildung				2					
06.2	Lernwerkstatt, Lerinsel und Atelier als didaktisch gestaltete Lernumgebung				2					
06.3	Spielpädagogik				2					
06.4	Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung				2					
06.5	Religiöse Bildung				2					
06.6	Mentoring				4					
M 07	Ästhetische Bildung	4								7
07.1	Ästhetische Wahrnehmung und Selbst-Bildung					2				
07.2	Gestaltung, Ausdruck und Verständigung in künstlerischen Prozessen						2			
M 08	Empirische Sozialforschung	6								9
08.1	Einführung in die empirische Sozialforschung					2	2			
08.2	Vertiefungsseminar							2		
M 09	Praxis der Kindheitspädagogik	6								30
09.1	Vorbereitung auf die Praxistätigkeit				2					
09.2	Fachtheoretische Begleitung					2				
09.3	Praxisbegleitende Supervision					2				
09.4	Praxis					0				
M 10	Studienschwerpunkt	14								30
10.1	Schwerpunktspezifische Theorien und Handlungskonzepte (WP)					2				
10.2	Studienschwerpunktseminar (WP)					4	4			
10.3	Praxis-/Projektanteil (WP)									
10.4	Schwerpunktbezogene Bezugswissenschaften (WP)					2	2			
M 11	Kommunikation und Kooperation	6								9
11.1	Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung			2						
11.2	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern			2						
11.3	Übergangsmanagement				2					

M 12	Sozialpolitische Grundlagen der Kindheitspädagogik	4								6
12.1	Sozialer Rechtsstaat/System sozialer Sicherung					2				
12.2	Familien- und Bildungspolitik als sozialpolitische Herausforderungen						2			
M 13	Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	6								9
13.1	Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen					4				
13.2	Besonderes Verwaltungsrecht						2			
M 14	Anthropologie der Kindheitspädagogik	4								6
14.1	Einführung in die theologisch-anthropologischen Grundlagen		2							
14.2	Pädagogische Anthropologie			2						
M 15	Ethik der Kindheitspädagogik	4								6
15.1	Die Entwicklung des moralischen Bewusstseins und die Grundlagen der Ethik			2						
15.2	Vertiefendes Seminar				2					
M 16	Professionalisierung pädagogischer Handlungsfelder	6								9
16.1	Pädagogische Qualität und ihre Entwicklung								2	
16.2	Organisations- und Teamentwicklung								2	
16.3	Berufsprofil und berufliche Perspektiven								2	
M 17	Fachspezifische Fremdsprache	4								5
17.1	Einführungsseminar			2						
17.2	Aufbauseminar				2					
M 18	Allgemeinwissenschaftliches Modul	4								5
18.1	Wahlpflichtseminar								2	
18.2	Wahlpflichtseminar								2	
M 19	Bachelorthesis	0								12

Modulkurzbeschreibungen

Modul 01: Kindheitspädagogische Theorien und Erkenntnisse

Das Modul vermittelt systematisches Wissen der erziehungswissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik sowie ihrer strukturellen, institutionellen und organisatorischen Verankerung. Ferner führt es in die grundlegenden Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens ein und unterstützt die Herausbildung einer forschenden Haltung. Durch projektförmiges, forschendes Lernen verschaffen sich die Studierenden Einblicke in exemplarische pädagogische Settings und Handlungsfelder.

Modul 02: Kindliche Entwicklung und Begleitung in ökosystemischer Perspektive

Die erziehungswissenschaftlichen und soziologischen Grundlagen der Kindheitspädagogik werden in ökosystemischer Perspektive bearbeitet und für die Reflexions- und Handlungskompetenzen in der pädagogischen Arbeit fruchtbar gemacht. Dazu gehören zum einen Kenntnisse über entwicklungspsychologische Grundlagen und Wissen über bio-psycho-soziale Schutz- und Risikofaktoren. Zum anderen werden Kenntnisse der ökosystemischen Theorie und der spezifische Entwicklungsbegriff der ökosystemischen Perspektive im Sinne einer Wechselwirkung Kind-Umwelt vermittelt.

Modul 03: Kind und Gesellschaft

In modernen Gesellschaften stehen Kinder vor der Aufgabe, ihren Platz in der Sozialstruktur und sich selbst zu definieren. Dieser Imperativ bietet für Kinder einerseits eine Reihe von Chancen, ist jedoch andererseits mit hohen Anforderungen, Risiken und Ungleichheiten verbunden. In diesem Modul wird das Verhältnis zwischen Kind und Gesellschaft empirisch und zeitdiagnostisch ausgelotet. So werden zentrale Ambivalenzen moderner Gesellschaften und deren Bedeutung für das Leben von Kindern untersucht sowie konkrete Strukturen einflussreicher Sozialisationsinstanzen und der damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten von Kindern zur Diskussion gestellt und Möglichkeiten des praktischen Kompetenzerwerbs hinsichtlich der Entwicklungsbegleitung von Kindern in chancen- und risikoreichen Konflikt- und Übergangssituationen eröffnet.

Modul 04: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Differenzdiskurse

Vermittelt wird grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen über Heterogenität in den individuellen Lernvoraussetzungen, der Lebenswelten und Lebensformen. Dabei werden gesellschaftliche Differenzlinien (Race, Class, Gender, Behinderung) in ihrer doppelten Wirklichkeit, als empirische Tatsache und soziale Konstruktion, theoretisch-analytisch in den Blick genommen. Die Reflexion des Umgangs mit eigenen Privilegien, der Erfahrung von Differenz, Anerkennung und Zugehörigkeit ist Ausgangspunkt für die Entwicklung und Stärkung einer diversitätsbewussten, nicht-diskriminierenden Haltung. Vorurteilsbewusste, auf Antidiskriminierung und Partizipation gerichtete Interaktionen und Handlungsstrategien sowie strukturelle Maßnahmen (interkulturelle Öffnung, Inklusion, gender mainstreaming) werden diskutiert und erprobt.

Modul 05: Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt

In diesem Modul werden wichtige historische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Integration und Inklusion vermittelt. Die Pädagogik der Vielfalt wird in diesem Zusammenhang als pädagogisches Konzept vorgestellt. Weiterhin werden Theorien und Modelle der Didaktik im Hinblick auf eine Lern- und Lehrpraxis in heterogenen Gruppen dargelegt. Zur Vorbereitung auf die Begleitung und Beratung von Inklusionsprozessen werden Studierende für die komplexe Tätigkeit in inklusiven Prozessen sensibilisiert.

Modul 06: Ganzheitliche Bildung: Didaktik und Methodik der Kindheitspädagogik

Das Modul vermittelt theoretisch und praxisbezogen didaktische Konzepte der Kindheitspädagogik an exemplarischen Gegenstands- und Bildungsbereichen auf der Grundlage des Bildes vom Kind als eines

aktiv mit allen Sinnen Lernenden, das emotional motiviert und sozial verbunden ist. Kindheitspädagogik wird dabei als Gestaltung der Bedingungen ganzheitlicher Prozesse des Lernens und der Förderung der Identitätsentwicklung auf der Basis von Empathie für Kinder und ihrer Familien verstanden. Neben einer thematischen und fachdidaktischen Fokussierung geht es um grundlegende professionelle Fähigkeiten: wahrnehmen, beobachten, analysieren, entwickeln von Zielen und deren kooperative Umsetzung sowie Prozessreflexion sind systematische Strukturmerkmale jedes pädagogischen Prozesses. Die Gestaltung der räumlich-materiellen Ressourcen wird dabei sowohl als Grundlage wie auch als Gegenstand der pädagogischen Arbeit thematisiert. Das Mentoring gibt Gelegenheit zur beruflichen Kompetenzentwicklung, indem es Praxiserfahrungen mit einer kontinuierlich begleitenden Reflexion verbindet.

Modul 07: Ästhetische Bildung

In der Kindheitspädagogik bieten kulturelle und ästhetische Ansätze große Bindungskräfte, die Raum schaffen können für Kommunikation und Kooperation für Integration und Innovation und für freiwilliges und vielfältiges Engagement. Um die Eigenheiten der ästhetischen, Kommunikation verstehbar zu machen, muss die ästhetische Bildung und Praxis als Wahrnehmungs- und Umsetzungsarbeit gesehen werden. Der Theoriebezug der Bereiche Kultur, Kunst, Ästhetik und Medien stellt das nötige Reflexionsinstrumentarium dar, um die Zielstellungen der praktischen Prozesse zu erreichen und zu überprüfen. Dieses Modul vermittelt Kenntnisse ästhetischer Theorieansätze und befähigt zur Beurteilung ästhetischer Interventionsmöglichkeiten sowie zur Planung und Reflexion kreativer Prozesse im Kontext kultureller Kindheitspädagogik.

Modul 08: Empirische Sozialforschung

Die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Praxis der Kindheitspädagogik sowie die Weiterentwicklung ihrer Theoriebasis verlangen eine eigenständige Forschung in der Kindheitspädagogik und die Entwicklung einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Für ihre Forschungsfragen bedient sich die Kindheitspädagogik der Methoden der empirischen Sozialforschung.

Modul 09: Praxis der Kindheitspädagogik

Das Praxisstudium in einschlägigen Berufsfeldern dient dem Kennenlernen, Erproben, Einüben und Reflektieren professionell kindheitspädagogischen Handelns. Durch Bezugnahme und differenzierte Verbindung von berufsfeldspezifischem Praxiswissen (bspw. erlebten beruflichen Situationen oder institutionalisierten Strukturen und Routinen) und fachlichem Theoriewissen (bspw. Forschungsergebnisse oder Konzeptionen) wird das Praxisstudium als Form der Professionalisierung für kindheitspädagogische Tätigkeitsfelder begründet. Dabei können einerseits Kategorien wie normative Erwartungen und Haltungen gegenüber Adressat_innen, Arbeitsbündnisse in pädagogischen Beziehungen, Milieus, Altersgruppen oder Diversität zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden. Andererseits ist eine auf Praxiserfahrungen orientierte Reflexion von eigenen (berufs)biographischen wie auch berufsfeldspezifischen Handlungsmustern angelegt, um die Herausbildung kindheitspädagogischer Professionalität zu fördern.

Das Modul umfasst ein praxisvorbereitendes Seminar, eine zwanzigwöchige, zusammenhängende Tätigkeit in professionellen Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik unter fachlicher Begleitung (Praxisanleitung), ein praxisbegleitendes fachtheoretisches Seminar sowie praxisbegleitende Supervision.

Modul 10: Studienschwerpunkte (SSP)

Die Studienschwerpunkte orientieren sich an Schlüsselqualifikationen der Kindheitspädagogik und sind als Theorie-Praxis-Einheit gestaltet. Die Studierenden können zwischen verschiedenen Studienschwerpunkten wählen:

- I. Partizipative Gestaltung von Prozessen der Bildung und Erziehung von Kindern und der Familienbildung (PG)
- II. Familien- und lebensweltbezogene Soziale Arbeit (FL)
- III. Geschlechterbewusste Soziale Arbeit (GE)
- IV. Interkulturelle Soziale Arbeit (IK)
- V. Stadtteilorientierte Soziale Arbeit (SO)
- VI. Soziale Unterstützung, Aktivität und Teilhabe (SU)
- VII. Inklusive Bildung (IB)

Im Studienschwerpunktseminar werden exemplarisch Fragestellungen und Problemfelder der Kindheitspädagogik anhand von Theorien reflektiert und analysiert und darauf bezogene Handlungskonzepte und Methoden der Kindheitspädagogik erarbeitet.

In einer Projektarbeit entwickeln Studierende, aufbauend auf den Inhalten des Studienschwerpunktseminars und durch Lehrende begleitet, eigene Projekte, die sie in die Praxis umsetzen und abschließend auswerten. Die Lehrveranstaltungen der Studienschwerpunkte werden durch ausgewählte fach- und bezugswissenschaftliche Lehrangebote ergänzt.

Modul 11: Kommunikation und Kooperation

Das Modul fokussiert auf die Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Gestaltung von Übergängen als Kommunikations- und Kooperationsanlässe in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern. Dazu werden grundlegende Bedingungen gelingender Kommunikation und Kooperation thematisiert und Möglichkeiten der praktischen Kompetenzerweiterung angeboten. Mit Konzepten partizipativer und niedrigschwelliger Eltern- und Familienbildung werden die Gestaltungsmöglichkeiten von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften als Kooperationszusammenhänge ausgelotet. Die Gestaltung von Übergängen wird als risikobehaftete Entwicklungsaufgabe in ökosozialer Perspektive aus entwicklungspsychologischer Sicht thematisiert und für die für die pädagogische Arbeit der Begleitung von Bewältigungsprozessen fruchtbar gemacht.

Modul 12: Sozialpolitische Grundlagen der Kindheitspädagogik

Im Mittelpunkt des Moduls stehen die sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Arbeit von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Beginnend mit den Grundzügen des deutschen Sozialstaates und des sozialen Sicherungssystems lernen die Studierenden insbesondere die Familien- und Bildungspolitik als spezielle Felder der Sozial- und Gesellschaftspolitik kennen. Dabei geht es nicht nur um institutionelle Strukturen und normative Grundlagen, sondern auch um aktuelle Reformkonzepte und Konfliktlinien in der Bildungs- und Familienpolitik. Diese werden in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln einerseits und für die berufspolitische Stellung von Erziehungs- und Bildungsberufen andererseits eingeordnet und bewertet. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Umgang mit sozialer Ungleichheit.

Modul 13: Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik

Gegenstand des Moduls sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in Bildungseinrichtungen. Dazu gehören neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen, der Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren bildungsrelevanten Elementen, besondere verwaltungsrechtliche Grundlagen (Kinder- und Jugendhilferecht, Kita- und Schulrecht, Jugendschutz), rechtliche Fragen der Aufsichtspflicht sowie familienrechtliche Fragestellungen und Einzelheiten des Kinderschutzes.

Modul 14: Anthropologie der Kindheitspädagogik

Auf der Basis einer philosophischen und theologischen Reflexion über den Menschen werden die Grundlagen der Anthropologie der Kindheitspädagogik entfaltet. Aus verschiedenen Perspektiven wer-

den die Grundfragen der philosophischen und theologischen Anthropologie sowie aktuelle anthropologische Problemfelder vorgestellt und diskutiert. Die wichtigsten Konzeptionen und Motive philosophischer und theologischer Anthropologie werden vermittelt und mit der Kindheitspädagogik in Beziehung gesetzt.

Modul 15: Ethik der Kindheitspädagogik

Die Studierenden werden in die Grundlagen der Ethik und in Motive einer Ethik der Sozialen Arbeit eingeführt. Darüber hinaus geht es um die vertiefende Auseinandersetzung mit ethisch relevanten Einzelfällen (moralischen Konflikten bzw. Dilemmata) und strukturellen Problemlagen.

Modul 16: Professionalisierung pädagogischer Handlungsfelder

Das Modul vermittelt theoretisch und praxisbezogen organisations- und berufsfeldbezogenes Wissen einer „Profession im Werden“. Grundlage ist dabei die theoretisch fundierte Recherche, Analyse, Gestaltung und Evaluation von Arbeitsprozessen auf Organisations-, Einrichtungs- und Teamebene. Dabei werden individuelle und gesellschaftliche Ressourcen und Bedarfslagen sowie politische und institutionelle Rahmenbedingungen aufeinander bezogen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich als professionell Handelnde in Organisationen zu entwerfen und die Folgen des Handelns in ökologischer Perspektive kritisch zu reflektieren. Das Berufsprofil und die Berufsperspektive werden als gestaltbare sowie gestaltungsbedürftige Realitäten thematisiert.

Modul 17: Fachspezifische Fremdsprachenkompetenz

Durch das Sprachangebot festigen und erweitern die Studierenden ihre Kompetenz in fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen. Dies umfasst die Lese- und Sprechkompetenz um den Zugang und das Verständnis von aktueller englischsprachiger Fachliteratur qualifiziert zu ermöglichen. Ziel ist neben der Fähigkeit, englischsprachige Fachtexte selbständig zu recherchieren und inhaltlich zu erschließen, die Mobilität der Studierenden für fachlich bezogene Auslandsaufenthalte zu fördern. Neben Englisch können Angebote in Gebärdensprache oder in Türkisch gewählt werden.

Modul 18: Allgemeinwissenschaftliches Modul

Die fachübergreifenden Lehrinhalte dienen der interdisziplinären Erweiterung des Fachstudiums. Bisher erworbenes Wissen und Können soll entsprechend persönlicher Studien- und Berufsziele der Studierenden vertieft und ergänzt werden. Die Studierenden erweitern ihr theoretisches Wissen und ihre Handlungskompetenzen, nehmen neue Sichtweisen ein und verknüpfen sie mit anderen Disziplinen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt der Eigenverantwortung der Studierenden.

Modul 19: Bachelor-Thesis

In der Bachelorthesis sollen die Studierenden eine Fragestellung der Kindheitspädagogik unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen bearbeiten.